

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580.
Zirkel:
Riesa Nr. 52.

Nr. 168.

Dienstag, 22. Juli 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Spätkinder an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besucher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Neugruppierung auf der Rechten.

In politisch-parlamentarischen Kreisen wurde am Montag die Aussicht auf das Zustandekommen einer geschlossenen Rechtsfront jenseits der Eugenbergsgruppe als ziemlich gering beurteilt. Bekanntlich gibt es links von Eugenberg jetzt 4 Gruppen, die sich alleamt im Lauf der letzten anderthalb Jahre von der Deutschnationalen Volkspartei losgelöst haben: Die Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei, die Volkserhaltenden, die Christlich-sozialistische Gruppe und schließlich die Befreiungsbewegung, die soeben die deutschnationale Reichstagsfraktion und Partei verlassen haben. Den stärksten organisatorischen Rückhalt für die Neubildung gibt zweifellos der Reichslandbauverband, dessen Entschlüsse man mit großer Spannung entgegenfieht.

Die Nachricht, daß Graf Westarp keine Anhängerschaft unter einer ausgesprochen monarchistischen Parole sammeln wolle, ist bisher noch unbekannt. Es ist auch kaum glaubhaft, daß die aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgestreuten Abgeordneten sich davon eine besondere Wirkung auf die Wählermassen versprechen könnten. Die Christlich-sozialisten, die im Reich mit der Organisation des christlichen Volksdienstes zusammengehen, haben schon beschlossen, eigene Listen aufzustellen. Der christliche Volksdienst, der über seine große politische Presse verfügt, wirkt auf die Wählermassen in erster Linie durch die zahlreichen evangelischen Sonntagblätter. Er wendet sich hauptsächlich an die „Stillen im Lande“, an solche Kreise der Bevölkerung, denen die Betonung des christlichen Kulturgedankens höher steht als alle eigentlichen politischen Erwägungen.

Die Volkserhaltenden haben beschlossen, in den beiden westfälischen Wahlkreisen gleichlautende Listen aufzustellen, an deren Spitze der volkskonservative Führer, Minister Treviranus steht. Für die Wahlkreise Düsseldorf und Düsseldorf-West wird der bisherige Volkserhaltende Abgeordnete von Rindener-Wildau als Spitzenkandidat aufgestellt. Die übrigen Plätze des Wahlvorschlags sollen einstelligen und zweistelligen Gruppen der Rechten aufrecht zu erhalten. Ueber die Frage der Reichsliste ist einwörtlich nur unverbunden gesprochen worden. Es ist durchaus noch möglich, daß diese Gruppen, selbst wenn sie im übrigen getrennt marschieren sollten, ihren inneren Zusammenhang durch eine gemeinsame Reichsliste nach außen hin kenntlich machen.

Eine Erklärung des Grafen Westarp.

Berlin. Graf Westarp veröffentlicht folgende Erklärung: „In der ersten parteiamtlichen Publikation der Deutschnationalen Pressestelle nach der Reichstagsauflösung heißt es: „Nach den Ausführungen des Grafen Westarp in der Fraktion bedeutet die Abstimmung der hinter ihm stehenden Gruppe deren Trennung von Fraktion und Partei. Damit ist der Inhalt meiner Ausführungen unvollständig wiedergegeben. Ich habe in der letzten Fraktionsabstimmung vor den Abstimmungen am 18. d. M. der Mitteilung, daß wir uns entschlossen hätten, gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Rotverordnungen des Reichspräsidenten zu stimmen, und diese Abstimmung im Plenum zu begründen, folgendes hinzugefügt: „Nach dem Parteivorstandsbefehl vom 28. April und nach Neuerungen, die der Herr Parteivorstand in letzter Zeit in der Fraktion getan habe, müßten wir uns bemühen, daß unser Verhalten die Trennung von Fraktion und Partei bedeuten werde; wir hätten deshalb die Fraktion in letzter Stunde mit allem Ernst zu erwägen, ob sich das vermeiden ließe.“

Die ausdrückliche Bezugnahme auf den Parteivorstandsbefehl vom 28. April beruht darauf, daß dieser Befehl mit der ausdrücklichen Feststellung abschloß, jede Unterstützung der Regierung Brünning, die nicht von der Fraktion und vom Parteivorstand genehmigt sei, widerspreche den vom Parteivorstand aufgestellten, für die Fraktion maßgebenden Richtlinien der Politik. Ein Schluß des zugrunde liegenden Antrages, der bei den Verhandlungen den Ausschluß androhte, wurde nach der ausdrücklichen Feststellung des Vorsitzenden gestrichen, da sein Inhalt selbstverständlich sei. Am 16. Juli hatte ferner der Parteivorstand, Herr Eugenberg, in einer Fraktionsabstimmung betont, er wolle die Politik, die von der Partei gewählt wurde und den letzten Nachverhältnissen in der Partei entspreche. Wer diese Politik nicht mitmachen könne, müsse die Folgerungen ziehen.“ Auf Vorhalte hat Herr Eugenberg diese Neubearbeitung ausdrücklich aufrecht erhalten.

Die Bezugnahme auf diese beiden Erklärungen beweist, daß meine Erklärung in der letzten Fraktionsabstimmung nicht etwa den einseitigen Willen zum Ausschließen aus der Partei zum Ausdruck gebracht hat. Sie galt vielmehr dem Hinweis darauf, daß aufgrund der vom Parteivorstand und Parteivorstand ausgesprochenen Androhungen die Trennung von Fraktion und Partei die unvermeidliche Folge der aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die Unterstützung der Regierung Brünning sein würde.

gr. Graf Westarp.

Um die Regierungsbildung in Sachsen.

Wieder ergebnislose Verhandlungen und Wahlen.

Kommunistischer und nationalsozialistischer Auflösungsantrag.

Dresden. (Huntspruch.) Im heutigen Landtag beantragte vor Eintritt in die Tagesordnung die Kommunistische Partei, einen Auflösungsantrag auf die Tagesordnung zu setzen. Da aber hiergegen Einspruch erhoben wurde, wird über diesen Antrag nicht verhandelt werden. — Auch von nationalsozialistischer Seite wurde ein Auflösungsantrag eingebracht.

Dresden. Die am Montagmorgen erneut stattgefundenen Besprechungen der Rechts-Fraktionen des Landtags einschließlich der Nationalsozialisten über die Bildung der neuen sächsischen Regierung sind wiederum ergebnislos geblieben. Die Demokraten und die Volksnationalen waren auch diesmal wieder den Verhandlungen ferngeblieben.

Die Leitung der Besprechungen lag in Händen des Abgeordneten Kailer (Wirtschp.), der den Vorschlag seiner Fraktion, Dr. Weber zum Ministerpräsidenten zu wählen, erklärte. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen, der Volksrechtspartei und der Christlich-Sozialen stimmten der Wahl Dr. Webers zu. Dagegen erklärten die Nationalsozialisten durch ihren Fraktionsführer Dr. Fritsch, daß sie von ihrer Forderung auf das Innenministerium unter keinen Umständen abgehen könnten.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen als gescheitert abgebrochen. Wie verlautet, beabsichtigen die Nationalsozialisten nunmehr einen Antrag auf Auflösung des Landtages einzubringen.

Der wirtschaftsparteiliche Abgeordnete und frühere sächsische Finanzminister Dr. Weber, der bekanntlich von einigen Parteien als Präsident einer Rechtsregierung in Sachsen ausdient, hat an die Fraktionen der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, des Sächsischen Landvolkes, der RSDAP, der Volksrechtspartei und des Christlich-sozialen Volksdienstes, sowie an die Volksnationale Reichsvereinigung folgendes Schreiben gerichtet:

Nach den eingehenden Bemühungen und Verhandlungen um die Bildung einer nationalen Regierung in Sachsen sehe ich keine andere Möglichkeit für das Zustandekommen einer parlamentarischen Regierung als Ihnen den nachfolgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Es war nicht möglich, die Forderung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei auf Übertragung des Innenministeriums zu erfüllen. Das Reich hat bekanntlich die Polizeigewalt an den sächsischen Staat geperert und begründet in seiner Streitschrift an den Staatsgerichtshof diese für ein Land mit einschneidender finanzieller Schädigung verbundene Maßnahme damit, daß die Ausschübung der Polizeigewalt durch einen Vertreter der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei gegen die vom Reich aufgestellten Richtlinien über die Gewährung von Polizeikostenzuschüssen überhaupt verstößt. Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung v. 18. 7. 30 die von der sächsischen Regierung beantragte einstweilige Verfügung abgelehnt und stellte in seiner Begründung fest, daß nicht nur formelle sondern entscheidend sachliche Gründe dafür maßgebend waren. Ich bin daher zu der Ueberzeugung gekommen, daß im Interesse des Landes die Erfüllung der Forderung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei solange zurückgestellt werden muß, bis die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes des Deutschen Reiches vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage schlage ich folgende Zusammensetzung der Regierung vor: Ministerpräsident und Finanzministerium: Wirtschaftspartei; 2. Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Justizministerium und Volksbildungsministerium: Deutsche Volkspartei; 3. Innenministerium: Deutschnationale Volkspartei; 4. Wirtschaftsministerium, Arbeit- und Wohlfahrtsministerium: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Soweit zwei Ministerien einer Partei zufallen, werden sie in Personalunion besetzt. Die zu berufenden Minister haben zu erklären, daß sie mit einer Senkung ihrer Bezüge einverstanden sind. Als grundsätzliche Richtlinien der Gesamtpolitik haben zu gelten: Die Einheit und Autorität des Deutschen Reiches ist zu wahren; 2. die staatliche Ordnung im Lande wird gewährleistet; 3. der Staatshaushaltplan ist ohne Steuererhöhung zu balanzieren; 4. die Befehle der Beamtenstellen erfolgt nach Vorbildung und Eignung.

Ich bitte die verehrlichen Fraktionen dringend, alle berechtigt erscheinenden Wünsche zurückzustellen, da ich einen anderen Weg zur Bildung einer nationalen Regierung auf parlamentarischer Grundlage nach ernsthafter Prüfung der Verhältnisse zur Zeit für ausgeschlossen halte.

Dresden. In dem Vorschlag des Abgeordneten Weber wird von wirtschaftsparteilicher Seite mitgeteilt,

daß für die endgültige Entschickung Dr. Webers entscheidend gewesen sei, daß es der Staatsgerichtshof abgelehnt habe, eine einstweilige Verfügung an das Reich zu erlassen, die Polizeivorkasse an Thüringen zu zahlen. Würde Sachsen bei der Zusammenziehung seiner neuen Regierung dem Vorbild Thüringens folgen, so würden höchstwahrscheinlich auch sofort die Polizeivorkasse an Sachsen gesperrt werden. Für Sachsen aber sei eine Sperrung finanziell viel schwerer zu ertragen, da es sich hier um einen Reichsausgleich von 19,5 Millionen handele. Die Wirtschaftspartei glaube, daß ihre diesbezüglichen Bestürzungen nicht nur auf Vermutungen, sondern auf positive Kenntnisse gegründet seien. Ein Einnahmeausfall in Höhe von rund 20 Millionen müsse aber Land und Gemeinden in die schwerste finanzielle Bedrängnis bringen. Der Kampf um die Auslegung der reichsrechtlichen Richtlinien könne nur im Reichstag ausgetragen werden. Das Land Sachsen habe nur die Möglichkeit, einen energischen Vorstoß im Reichsrat zu unternehmen, damit die Reichsregierung ihre Stellungnahme ändere. Die Verminderung der Ministerliste sei nicht nur ein Gebot der Sparsamkeit, sondern entspreche ebenso dem Willen des Volkes, wie die Herabsetzung der Ministerbezüge.

Abgabe der Demokraten an Weber.

Dresden. Der Vorsitzende der demokratischen Landtagsfraktion hat am Montag an den Fraktionsvorsitzenden der Wirtschaftspartei ein Schreiben gerichtet, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß es die demokratische Fraktion nach wie vor für geboten erachtet, daß zunächst durch die von der Sozialdemokratie angebotene Ausprägung festgelegt werde, ob die Möglichkeit einer Regierungsbildung mit der Sozialdemokratie bestehe. Nur eine auf die koalitionsfähigen Teile des Bürgeriums und die Sozialdemokratie sich stützende Regierung werde genügend stark im Parlament verankert sein, um sich auf die Dauer halten und erforderliche Arbeit leisten zu können. Jede andere Lösung könne nur ein Nothelfer sein, der nicht in Frage kommen könne, bis nicht alle Möglichkeiten, eine starke Koalitionsregierung zu bilden, erschöpft seien. Die demokratische Fraktion sehe deshalb davon ab, an der von der Wirtschaftspartei einberufenen Besprechung teilzunehmen.

Die sächsische Ministerpräsidentenwahl abermals ergebnislos.

Dresden. (Huntspruch.) In der heutigen Landtagsabstimmung wurde die Wahl zum Ministerpräsidenten wiederholt. Der erste Wahlgang war unglücklich, da 57 Stimmgelte abgegeben wurden. Die Wahl wurde daher wiederholt. Im 2. Wahlgang wurden 96 Stimmgelte abgegeben, es erzielten

Landtagsabg. Lipinski (SPD) 32 Stimmen,
Landtagsabg. Weber (Wirtschp.) 31 Stimmen,
Landtagsabg. Dr. Fritsch (RSDAP) 14 Stimmen,
Minister a. D. Dr. Kütz (Demokrat) 2 Stimmen,
Minister a. D. Richter 2 Stimmen und
Landtagsabg. Vasse 1 Stimme.

Da wiederum keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht hat, ist die Ministerpräsidentenwahl ergebnislos verlaufen.

Arbeit für den Landtag.

Ein von der kommunistischen Landtagsfraktion eingebrachter Antrag erucht die Regierung, die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Juni 1930 betr. Schorn- und Gesehmnahmen sofort zurückzuziehen.

In einer Anfrage der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei wird auf die Steigerung der Einfuhr von ausländischem Frischgemüse hingewiesen und die Regierung gefragt, was sie zu tun gedenke, um diese unheilvolle Entwicklung zu unterbinden.

Die sozialdemokratische Fraktion erucht in einem Antrag die Regierung, die Staatsbeihilfe für Schwangere allen Versicherten zu gewähren, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, und die hierzu erforderlichen Mittel in den Staatshaushaltplan einzuführen. — Ein weiterer Antrag derselben Fraktion will die Regierung beauftragt wissen, sich bei der Reichsregierung dafür einzusetzen, daß die in letzter Zeit erfolgten Maßnahmen, die eine Verschlechterung in der Kriegspolterversorgung gebracht hätten, aufgehoben würden.

Die wirtschaftsparteiliche Landtagsfraktion hat einen Initiativ-Gesetzentwurf betr. Aenderung des Landeswahlgesetzes vom 4. 9. 1920 eingebracht. Danach soll es in Zukunft ermöglicht werden, daß innerhalb eines Wahlkreises mehrere Wahlvorschläge miteinander verbunden werden können. Die Verbindung soll von den auf den Wahlvorschlägen bezeichneten Vertrauensmännern oder deren Stellvertretern übereinstimmend, höchstens am 12. Tage vor dem Wahltag, vor dem Wahlkreisleiter schriftlich erklärt werden.